
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Roos (Tel. 02641 975 5268)
Aktenzeichen: AWB-400-3
Vorlage-Nr.: AWB/485/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	25.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Bestellung eines Abschlussprüfers für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler für das Jahr 2024 zu bestellen und die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Prüfungsvertrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abzuschließen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 der Gemeindeordnung (GemO) unterliegen kommunale Einrichtungen, die nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) zu verwalten sind, einer überörtlichen Prüfungspflicht. Dies gilt für die Einrichtung der Abfallentsorgung des Landkreises Ahrweiler seit dem Wirtschaftsjahr 1988.

Mit der Prüfung ist nach § 89 GemO und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 ein sachverständiger, erfahrener Abschlussprüfer im Sinne des § 316 ff Handelsgesetzbuch zu beauftragen. Die Bestellung soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Aufgabe der Prüfung ist, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes festzustellen. Außerdem sind die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist in einem Prüfungsbericht festzuhalten und mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Die Vergütung des Abschlussprüfers erfolgt nach dem Zeitaufwand entsprechend der Honorarordnung für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe. Dies bedeutet, dass diese Regelung für alle Wirtschaftsprüfungsbüros verbindlich anzuwenden ist und daher keine Gesellschaft Kostenvorteile haben könnte. Das Zeithonorar bemisst sich seit dem 01.01.2000 nach der Qualifikation des eingesetzten Prüfers und der geleisteten Arbeitszeit. Hinzu kommen ein Tagegeld sowie die Erstattung der Fahr- und Nebenkosten entsprechend den reisekostenrechtlichen Bestimmungen für Beamte des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Einrichtung der Abfallentsorgung des Landkreises Ahrweiler wird seit dem Wirtschaftsjahr 1988 nach den Grundsätzen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) verwaltet.

Mit Beschluss des Kreistages vom 10.12.2021 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für die Jahre 2021 bis einschließlich 2023 bestellt. Die Kosten betragen bisher jahresdurchschnittlich 17.700 € (2021 bis 2022). Vorteilhaft war dabei die geringe Anzahl der Stundensätze aufgrund der dortigen Prüfungserfahrung mit Abfallwirtschaftsbetrieben.

Die Prüfungsaufgabe für das Jahr 2024 mündet in der Schlussbilanz des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Kreis Ahrweiler. Aus Gründen bestehender Vorkenntnisse, entsprechender Kontinuität und Wirtschaftlichkeit schlägt die Verwaltung vor, der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, den Anschlussauftrag für die Abschlussprüfung des Jahres 2024 zu erteilen.

Cornelia Weigand
Landrätin